

An der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum sind zum **26. August 2019**  
**25 Studienplätze im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang**  
**Allgemeine Verwaltung**

zu besetzen.

Für Interessierte findet am **Freitag, den 5. April 2019 um 16:00 Uhr**, eine Informationsveranstaltung statt. Ort: Hörsaal im Haus 1, Raum 120 der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum, Herbert-Böhme-Str. 11, 01662 Meißen

### **Zielgruppe**

Der Bachelorstudiengang ist ein berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot für berufserfahrene Tarifbeschäftigte in der Verwaltung, die sich für die gehobene Sachbearbeitung und Aufgabenfelder im mittleren Management weiterqualifizieren und die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung erwerben wollen.

### **Aufbau des Studiums**

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang ist ein dualer, modular aufgebauter und interdisziplinär ausgerichteter Studiengang. Er umfasst 20 Pflichtmodule, ein Wahlpflichtmodul und die Bachelorarbeit einschließlich ihrer Verteidigung im fachtheoretischen Studium an der Hochschule sowie parallel zu den Theoriemodulen des 2. bis 5. Semesters vier berufsintegrierte Praxismodule, die i.d.R. beim Arbeitgeber absolviert werden.

Das berufsbegleitende Studium dauert drei Jahre. Die Studenten erwerben insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkte, davon im fachtheoretischen Studium einschließlich der Bachelorarbeit und ihrer Verteidigung 120 ECTS-Leistungspunkte sowie in den berufsintegrierten Praxismodulen 60 ECTS-Leistungspunkte.

Jedes fachtheoretische Modul schließt mit einer Prüfung als Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Seminarleistung oder Projektleistung ab. Leistungen in Praxismodulen werden in einem Zeugnis ausgewiesen, in das auch die Bewertung eines Praxisberichtes einfließt.

### **Inhalt des Studiums**

Unter Beachtung des von der Innenministerkonferenz entwickelten Anforderungsprofils für Beschäftigte in der gehobenen Funktionsebene der Allgemeinen Verwaltung werden den Studenten in den Theoriemodulen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen in juristischen, wirtschafts-, verwaltungs- und sozialwissenschaftlichen Bereichen vermittelt. Der Schwerpunkt liegt mit mehr als 50 Prozent der Inhalte auf den Rechtswissenschaften. Um die berufliche Handlungsfähigkeit zu sichern, ist die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (Fähigkeit zur Teamarbeit, die Beherrschung von Präsentationstechniken, Fähigkeiten in der Kommunikations- und Gesprächsführung) elementarer Bestandteil des Studiums.

Parallel zu den Theoriemodulen vertiefen die Studenten im 2. bis 5. Semester ihre Kenntnisse in den berufsintegrierten Praxismodulen „Eingriffsverwaltung und/oder Leistungsverwaltung“, „Querschnittsverwaltung“, „Projektmanagement/Planungsmanagement“ sowie „Querschnittsverwaltung II und/oder öffentliche Betriebe“. Sie werden in diesen Praxismodulen mit Sachbearbeiter adäquaten Aufgaben i.d.R. innerhalb ihrer Behörde betraut.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen als Verwaltungsgeneralisten mit hoher Verwendungsbreite in der staatlichen und kommunalen Verwaltung tätig werden können.

## Präsenz- und Fernstudienanteile

Im 1. bis 5. Semester werden jeweils rd. 200 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) und im 6. Semester 90 LVS durchgeführt. Der Zeitaufwand für das Selbststudium beträgt im 1. bis 5. Semester jeweils rd. 450 Zeitstunden, im 6. Semester rd. 240 Zeitstunden. Für die Anfertigung der Bachelorarbeit sind im 6. Semester 300 Zeitstunden vorgesehen.

Unter Berücksichtigung des Lehrveranstaltungsumfanges ergeben sich folgende Präsenzzeiten an der Hochschule:

1. im 1. bis 5. Semester je zwei Präsenzwochen und acht Präsenzwochenenden,
2. im 6. Semester eine Präsenzwoche, drei Präsenzwochenenden und zwei Tage Konsultation zum Thema der Bachelorarbeit.

In einer Präsenzwoche (Montag bis Sonnabend) belegen die Studenten 46 LVS, an einem Präsenzwochenende (Freitag ab 14:00 Uhr, Sonnabend ab 8:00 Uhr) 14 LVS.

Für die Durchführung der Modulprüfungen am Ende jeden Semesters müssen drei bis fünf Tage eingeplant werden.

Die Arbeitsbelastung der Studenten im fachtheoretischen und berufspraktischen Studium kann durch die Anrechnung von gleichwertigen Leistungen aus anderen Studiengängen oder aus der beruflichen Praxis reduziert werden. Leistungen aus den Fortbildungsprüfungen zum A II und zum Verwaltungsfachwirt können auf Theoriemodule nicht angerechnet werden. Die Anrechnungen von Leistungen auf Theorie- oder Praxismodule erfolgt auf Antrag des Studenten durch den Prüfungsausschuss.

## Abschluss des Studiums

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit und ihre Verteidigung bestanden wurden. Die Hochschule verleiht den Absolventen den akademischen Grad „Bachelor of Laws“ (LL.B.). Gleichzeitig erwerben die Absolventen die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung.

## Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

Zum Studiengang können zugelassen werden:

1. Tarifbeschäftigte mit allgemeiner Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife oder beruflich qualifizierte Tarifbeschäftigte ohne allgemeine Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife gemäß § 17 Abs. 3 - 5 SächsHSFG

oder

2. Tarifbeschäftigte mindestens der Entgeltgruppe 7 (TVöD) oder mindestens der Entgeltgruppe 8 (TVL).

Die unter Nr. 1 und 2 genannten Tarifbeschäftigten müssen darüber hinaus:

3. in einem Beschäftigungsverhältnis beim Freistaat Sachsen, bei einer sächsischen Kommune oder bei einer unter der Aufsicht des Freistaates Sachsen stehenden Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts stehen

und

4. über eine mindestens dreijährige, im Bereich der Rechtsanwendung erworbene berufspraktische Erfahrung in einer staatlichen oder kommunalen Behörde oder in einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts in mindestens der Entgeltgruppe 6 (TVöD bzw. TVL) verfügen

und

5. eine Empfehlung des Arbeitgebers zur Aufnahme des Studiums vorlegen.

Sind die vorhandenen Studienplätze noch nicht vollständig mit Bewerbern besetzt, können auch Bewerber ohne Empfehlungsschreiben zugelassen werden. Erfüllen mehr als 25 Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzung, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Die Bekanntgabe der Entscheidungen des Prüfungsausschusses über die Zulassung zum berufsbegleitenden Bachelorstudiengang erfolgt voraussichtlich Ende Juni 2019.

## Gebühren

Die HSF Meißen erhebt für den Studiengang nach der Sächsischen Aus- und Fortbildungsgebührenverordnung Benutzungsgebühren. Die Gebühr beträgt einschließlich der Prüfungen für den gesamten Studiengang 6.800 EUR.

## Bewerbung

Interessieren Sie sich für die Teilnahme am berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung?

Dann füllen Sie bitte online Ihren Antrag auf Zulassung zum berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung aus. Dieser muss bis zum **30. April 2019** mit weiteren digital einzureichenden Bewerbungsunterlagen beim Prüfungsamt der Hochschule eingegangen sein. Der Online-Zulassungsantrag steht Ihnen unter <https://www.hsf.sachsen.de/studium/bachelorstudiengaenge/berufsbegleitender-bachelorstudiengang-allgemeine-verwaltung/> zur Verfügung.

Für die Teilnahme an der **Informationsveranstaltung** am 5. April 2019 melden Sie sich bitte per E-Mail ([eva-maria.mayer@hsf.sachsen.de](mailto:eva-maria.mayer@hsf.sachsen.de)) an.

## Weitere Informationen

Neben den Informationen unter <https://www.hsf.sachsen.de/studium/bachelorstudiengaenge/berufsbegleitender-bachelorstudiengang-allgemeine-verwaltung/> stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Eva-Maria Mayer Informationen zur Bewerbung  
Telefon: 03521 473-645  
E-Mail: [eva-maria.mayer@hsf.sachsen.de](mailto:eva-maria.mayer@hsf.sachsen.de)
- Dr. Gert Hocke Informationen zu Aufbau und Inhalt des Studiums sowie zur Studienorganisation  
Referatsleiter für Studienangelegenheiten  
Telefon: 03521 473-640  
E-Mail: [gert-hocke@hsf.sachsen.de](mailto:gert-hocke@hsf.sachsen.de)